

# **Umgeleitete Flüge: Wer entscheidet, ob Passagiere aussteigen dürfen oder nicht?**

Nach den umgeleiteten Flügen, die in Graz gelandet sind, wird in sozialen Medien heiß diskutiert, wer entscheidet, ob Passagiere aussteigen dürfen oder nicht. Was hier gilt und wie es um Entschädigungen steht.

14. Jänner 2026,  
16:22 Uhr



© Klz / Stefan Pajman

Am Dienstag landeten mehrere große internationale Flieger am Grazer Flughafen

**Nach den umgeleiteten Flügen, die in Graz gelandet sind, wird in sozialen Medien heiß diskutiert, wer entscheidet, ob Passagiere aussteigen dürfen oder nicht. Was hier gilt und wie es um Entschädigungen steht.**

In Graz landeten am Dienstag große Maschinen aus Bangkok, Dubai, Washington und Co. Alles andere als ein alltägliches Bild. Grund war, eine Sperre des Wiener Flughafens aufgrund von Glatteis. Nun, einen Tag später, wird in den sozialen Medien vor allem eines diskutiert: Wer entscheidet, ob Passagiere am Ausweichflughafen das Flugzeug verlassen dürfen oder nicht?

Fest steht, in Graz galten für die Passagiere von umgeleiteten Flügen unterschiedliche Regelungen. So durften die Fluggäste der beiden Maschinen von Austrian Airlines, die von Washington und Dubai kommend nach Graz umgeleitet wurden, aussteigen. Sie wurden mit Bussen nach Wien gebracht.

## **Viele Passagiere mussten stundenlang in Flieger warten**

Für die Passagiere der übrigen Flieger hieß es „Bitte warten“. Und das im Flieger, teils für mehrere Stunden.

Aber was gilt nun wirklich? Wolfgang Grimus, Geschäftsführer des Flughafen Graz erläuterte am Dienstag, dass die Entscheidung, ob die Passagiere aussteigen dürfen oder nicht, nicht beim Flughafen, sondern bei der jeweiligen Airline liegt.

## **Entschädigungen liegen bei der jeweiligen Airline**

Gleiches gilt auch, bei der Entscheidung, ob Passagiere, die etwa ohnehin nach Graz gemusst hätten, den Flug hier verlassen dürfen. „Die Passagiere sind die Kundinnen und Kunden der Airlines, daher können auch nur sie darüber entscheiden, was mit ihnen passiert“, sagt Doris Poelt, Sprecherin des Flughafen Graz.

## **Kein Anspruch auf Entschädigung**

Anspruch auf Entschädigungen, wie es etwa bei langen Flugverspätungen der Fall ist, haben die Passagiere laut Birgit Auner vom

Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Steiermark im Fall der Umbuchungen aufgrund der Wetterlage übrigens nicht. Die Airlines müssen lediglich dafür Sorge tragen, dass die Passagiere in weiterer Folge an den ursprünglichen Zielflughafen kommen, etwa durch kostenlose Umbuchungen oder den Transport mit Bussen.

Birgit Auner von der Arbeiterkammer Steiermark © AK Steiermark

Wäre aufgrund der Umleitung der Flüge eine Übernachtung in Graz nötig gewesen, hätte die Airline laut Auner auch dafür aufkommen müssen. Da dies aber nicht der Fall war, sondern die Flüge nach einigen Stunden wieder abheben konnten, gibt es keinen Anspruch auf eine Entschädigung.